

Thema **Anleitung Publikationen im digitalen Amtsblatt für Gemeinden**

Datum 25.09.2019

Erstellt Ursula Rychener (UR)

Information zur Handhabung

Publikationen von Verkehrsbeschränkungen müssen immer im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im Amtsblatt publiziert werden. Dabei ist wichtig, dass die Publikation im Organ der Gemeinde vor oder gleichzeitig wie mit der Publikation im Amtsblatt erscheint.

Per 1. Juli 2019 wurde das kantonale Amtsblatt auf eine elektronische Publikationsplattform umgestellt. Die Publikationen müssen selber auf der digitalen Amtsblatt-Plattform erstellt werden. Amtsblattpublikationen können neu täglich publiziert werden. Die Einsprachefrist für Verkehrsbeschränkungen beginnt immer einen Tag nach dem Publikationsdatum und dauert 30 Tage. Fällt das Enddatum auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen Feiertag, so wird das Datum des nächsten Arbeitstags aufgeführt.

Ablauf – Publikation Amtsblatt:

1. Vorbereiten der Publikation für das Amtsblatt gemäss Vorlage (BVUATBVM Verkehrsbeschränkung Amtsblatt) → dazu IMS-Dokument "Publikation von Verkehrsbeschränkungen" (IMS 265.706) beachten
2. Einloggen in Plattform "Digitales Amtsblatt" (amtsblatt.ag.ch)
3. Publikationen erfassen und verwalten wählen → Verkehrsbeschränkung



Publizieren > Publikationen erfassen und verwalten

Publikationen für "Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement"

Klicken Sie auf den entsprechenden Status, um Ihre Liste zu filtern.

Alle Entwurf Zur Prüfung freig... Zur Veröffentlichung fre... Veröffe...

Verkehrsbeschränkung

Erstellt: 20.09.2019 Letzte Bearbeitung: 20.09.2019 Publikationsdatum: 27.09.2019

Publ.-Nr.: 00.001.829

Rubrik: Verkehrsbeschränkungen

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Unterabteilung Verkehrsmanagement Eiken Ausfahrt Gemeindehaus / Bibliothek in die K 292, innerorts Abbiegen nach links verboten Einsprachen Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 28. September 2019 bis 28. Oktober 2019 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag un [...]

4. Verkehrsbeschränkung erfassen
- Publikationsdatum wählen
 - Titel der Publikation eingeben
(z. B. Vorübergehende Verkehrsbeschränkung oder Verkehrsbeschränkung)

Publizieren

Übersicht

Publikationen erfassen und verwalten

Erfassungsregeln Publikationen

Publizierende Stelle verwalten

Was möchten Sie einreichen?

+ Kantonale Publikation

+ Referendumsvorlage

+ Ergebnis der 1. Beratung

+ Wahlen und Abstimmungen

+ Stellenausschreibungen

+ Verkehrsbeschränkung

+ Ausschreibung

Publizieren > Publikationen erfassen und verwalten

Verkehrsbeschränkung erfassen

Publizierende Stelle: Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement

Rubrik*: Verkehrsbeschränkungen

Publikationsdatum*: 27.09.2019

Publikation ist verrechenbar

Inhalt

Titel*: Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Verfügende Behörde
Gemeinde
Name der Strasse
Art der Verkehrsbeschränkung

- Publikationstext erfassen
(Verfügende Behörde = dito **Signatur**) (Schriftart **fett** wählen unter Stil 'Markiert')
(Gemeinde = z. B. Künten)
(Strasse = K 271, Bereich Unterdorf – Chräbsbachweg, innerorts)
(Art der Verkehrsbeschränkung = z. B. Verbot für Fussgänger) (mit Aufzählungszeichen •)
 - Datum Einsprachefrist von – bis eingeben ([Datum] bis [Datum])
5. Weiter (Die Vorschau-Ansicht der Publikation erscheint.)

Informationen

Hallo "Ursula Rychener", Sie publizieren für die publizierende Stelle "**Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement**".

Publizierende Stelle ändern:

Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Ve

Publikationstext*

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Unterabteilung Verkehrsmanagement

Künten
K 271, Bereich Unterdorf - Chräbsbachweg, innerorts
Für die Dauer der Baustelle 'Erschliessung Baustelleninstallation Überbauung Chräbsbach'

- Verbot für Fussgänger
- Fussweg mit 'Richtungstafel' rechts bzw. links

Einsprachen
Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom **28. September bis 28. Oktober 2019** bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Signatur

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Unterabteilung Verkehrsmanagement

Zusammenfassung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Unterabteilung Verkehrsmanagement
Künten K 271, Bereich Unterdorf - Chräbsbachweg, innerorts Für die Dauer der Baustelle 'Erschliessung Baustelleninstallation Überbauung Chräbsbach' Verbot für Fussgänger Fussweg mit 'Richtungstafel' rechts bzw. links Einsprachen Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikatio

Anzahl Zeichen übrig: 400 (max. 400)

Bearbeiten

Webseite

* Pflichtfeld

Abbrechen Speichern Weiter

6. Zusammenfassung **nie** manuell abändern. Der Text wird aus dem Publikationstext generiert.
7. Erfasste Publikation zur Prüfung freigeben = Mail-Benachrichtigung 'Status wurde geändert'
8. Publikationsfreigabe der Amtsblattredaktion abwarten (evtl. Änderungen vornehmen)
= Mail-Benachrichtigung 'Publikation zur Veröffentlichung freigegeben'
9. Veröffentlichung Publikation erfolgt = Mail-Benachrichtigung 'Publikation wurde veröffentlicht'

Für die Aktennotiz:
Ursula Rychener